

MARKTGEMEINDE EICHGRABEN

BAUSPERRE HUTTENSTRASSE FLÄCHENWIDMUNG

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben hat in seiner Sitzung vom 21.9.2020, Tagesordnungspunkt 11a, die folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 26 Abs. 2 lit. b NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBI. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird für Teilbereiche des Bauland Kerngebietes westlich der Hüttenstraße (Grdst. Nr.: tlw. 1582/2 und tlw. 1592 Eichgraben) der Marktgemeinde Eichgraben eine Bausperre erlassen.

Die Abgrenzung ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

§ 2 Ziel

Die von der Bausperre betroffenen Teilflächen der Grundstücke befinden sich westlich der Hüttenstraße und sind noch unbebaut. Die Flächen sind im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan als Bauland Kerngebiet festgelegt.

Auf Teilflächen der Grundstücke erfolgte im Juni 2020 eine starke Erdrutschung infolge von außergewöhnlich starken Niederschlägen. Wodurch für den Hangbereich ersichtlich wurde, dass eine Gefährdung gemäß §15 Abs. 3 Ziff. 3 besteht. Aus geologischer Sicht wurden die Bereiche im Zuge der Schadensbegutachtung von Dr. Schweigl (BD1 - Geologischer Dienst) als rutschgefährdet eingestuft.

Die Bausperre verfolgt den Zweck neue Bauvorhaben im Bereich unbebauter Baulandflächen zu verhindern, um Schäden aufgrund von allfälligen weiteren Rutschungen zu verhindern.

Baumaßnahmen zur Sicherung des Hanges sind von der Bausperre nicht umfasst.

Die Bausperre ist unbefristet und ist im Gemeinderat aufzuheben, wenn die vermutete Gefährdung nicht mehr besteht oder ein Nachweis vorliegt, dass die Erforderlichkeit für die Bausperre nicht mehr besteht.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

Marktgemeinde Eichgraben, am 21.9.2020

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister



Georg Ockermüller

angeschlagen am: 22. Sep. 2020

abgenommen am: - 9. Okt. 2020

BAUSPERRE HUTTENSSTRASSE

Geltungsbereich

